



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/122/HIPE/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 12.07.2023

Betrifft: Revision des MFR 2021 bis 2027

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.06.2023
Zust. Referent:in: EY Frank

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur vorgeschlagenen EU-Verordnung zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 wie folgt Stellung:

Das Budget der EU wird auf Vorschlag der Kommission von den Mitgliedstaaten einstimmig festgelegt, und zwar für einen Zeitraum von sieben Jahren. Zur Hälfte des Zeitraums erfolgt eine Halbzeitüberprüfung, um auf etwaige geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Mit Verweis auf den Krieg in der Ukraine sowie der seit knapp zwei Jahren sprunghaft angestiegenen Inflation schlägt die Kommission im Rahmen dieser Halbzeitüberprüfung eine Reihe von Änderungen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vor. Dazu zählt die Schaffung eines Topfes zur Unterstützung und des Wiederaufbaus der Ukraine in Höhe von 50 Mrd. Euro für den Zeitraum 2024-2027, sowie eines Topfes zur langfristigen Finanzierung des Wachstumspakets NextGenerationEU, der deshalb notwendig wurde, weil die Inflation seit Einrichtung des MFR höher war als ursprünglich prognostiziert. Eine neue Plattform soll bestehende EU-Fördertöpfe besser miteinander vernetzen und um 10 Mrd. Euro

aufstocken mit dem Ziel, strategische Abhängigkeiten im internationalen Kontext zu verringern. Zum Schutz der Außengrenzen und zur Umsetzung des Migrations- und Asylpakets sollen zusätzliche 2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

A) Sozialfonds unterdotiert

Diese und noch weitere Erhöhungen unterschiedlicher Posten bewirken, dass sechs der sieben Hauptkategorien des EU-Budgets angehoben werden. Die einzige Kategorie, bei der keine Erhöhung vorgeschlagen ist, ist die Kategorie „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“, worunter die Programme zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt gehören.

Auch wenn gemäß den Erläuterungen die vorgeschlagenen Aufstockungen beitragen sollen, „das einzigartige europäische Sozialmodell zu bewahren und zu stärken“, so findet sich dieser Zielsetzung in den konkreten Zahlen keinen Niederschlag. Weder der Europäische Sozialfonds noch der Fonds für einen Gerechten Übergang noch der Soziale Klimafonds sollen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung mehr Mittel bekommen. Dies zeigt einmal mehr die falsche Prioritätensetzung im EU-Budget, denn bereits bei der Verabschiedung des MFR im Jahr 2020 war zu kritisieren, dass der Europäische Sozialfonds de facto gekürzt wurde. Hier bedarf es einer klaren Nachbesserung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung und bei den Vorarbeiten zum nächsten MRF, um der sozialen Agenda auch aus finanzieller Sicht jene Bedeutung beizumessen, um die Menschen endlich in den Mittelpunkt zu rücken.

B) Soziale Konditionalität verankern

Was ebenso fehlt, ist die Verankerung einer sozialen Konditionalität: Gerade für die Förderungen in der Landwirtschaft erhalten Unternehmen Gelder unabhängig davon, ob Sozialstandards gegenüber den Beschäftigten in den Betrieben eingehalten werden oder nicht. So ist es möglich, dass Unternehmen direkte Zuwendungen erhalten, gleichzeitig Arbeitnehmer:innen ihre Mindestrechte bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten oder der Gesundheit am Arbeitsplatz nicht gewähren. Zwar wurden im Rahmen der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2021 erstmals Aspekte einer sozialen Konditionalität in Hinblick auf das Monitoring eingeführt, doch diese können nur ein erster Schritt sein. Ziel muss es sein, dass Unternehmen keine Gelder aus EU-Töpfen erhalten bzw. Rückzahlungen leisten müssen, wenn sie die Sozialbestimmungen gegenüber ihren Beschäftigten

nicht einhalten, und zwar sowohl in der Landwirtschaft als auch in sämtlichen anderen Wirtschaftszweigen.

C) Nachhaltigere Landwirtschaft und bürgernahe Regionalentwicklung stärken

Der größte Topf im Rahmen des MFR bleiben die Gelder für die Landwirtschaft im Rahmen der GAP. Seit Jahrzehnten ist dabei der Missstand etabliert, dass landwirtschaftliche Betriebe Zuschüsse zu 80 Prozent mittels Direktzahlen im Rahmen der sog. Ersten Säule erhalten, die sich ausschließlich nach der Größe der Betriebe richten. Nachhaltigkeitsaspekte spielen nur im Rahmen der zweiten Säule eine Rolle, die für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung stehen. Um den ländlichen Raum nicht auf die Landwirtschaft zu reduzieren, braucht es aus Sicht der AK Tirol bei ELER eine fixe Mindestausstattung für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen im ländlichen Raum.

Zudem wäre es zielführend, in allen Europäischen Fonds der EU-Kohäsionspolitik Gelder in Höhe von drei bis fünf Prozent für partizipative Projekte in der Regionalentwicklung vorzusehen. Aktuell sind lediglich im ELER-Programm fünf Prozent für LEADER reserviert. Diese Mittelreservierung in allen Kohäsionsfonds würde eine wesentliche Aufwertung der Regionalentwicklung bedeuten und zugleich auch einen deutlichen Beitrag dazu leisten, die EU bürgernäher zu positionieren.

D) Eigenmittel ausweiten

Die gesamte Halbzeitüberprüfung behandelt nur die Ausgabenseite. Wie die zusätzlichen Gelder aufgebracht werden, wird nicht weiter thematisiert. Aus Sicht der AK Tirol ist die Einführung von neuen EU-Eigenmitteln überfällig, die einen Beitrag zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit leisten und am besten auf europäischer Ebene eingehoben werden.

Dazu zählen in erster Linie eine EU-Finanztransaktionssteuer, mit der insbesondere automatisierte Börsengeschäfte besteuert werden sollen, sowie eine internationale Unternehmensbesteuerung, die gerade jene Konzerne adressiert, die geschickt ihre Gewinne zwischen ihren Niederlassungen verschieben und so ihre Steuer-
vermeidung perfektionieren konnten. Gerade die digital agierenden internationalen Konzerne müssen endlich ihren fairen Anteil in jenen Staaten leisten, in denen sie die größten Umsätze erzielen. Zwar liegen auf Brüsseler Ebene schon seit längerem Vorschläge auf dem Tisch, doch Beschlüsse scheitern allzu oft am Veto einzelner Mitgliedstaaten, nachdem in Steuerfragen auf EU-Ebene das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

Die AK Tirol appelliert deshalb an die EU-Kommission, an der Einführung von Eigenmitteln zur Steigerung der Verteilungsgerechtigkeit weiterzuarbeiten sowie an die österreichische Bundesregierung, im Rahmen des Rates eine Führungsrolle bei der Einführung dieser Eigenmittel einzunehmen und sich aktiv für die notwendigen einstimmigen Beschlüsse einzusetzen.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

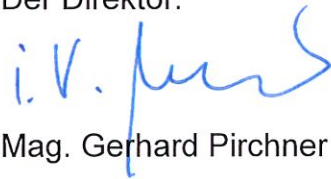
mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner